

15.10.04

Beschlussdes Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Verwaltungsvereinfachungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 804. Sitzung am 15. Oktober 2004 zu dem am 3. September 2004 zugeleiteten Gesetzentwurf beschlossen, unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen.

Begründung:

Der Gesetzentwurf behandelt in großer Breite praktisch alle Bereiche der Bücher des Sozialgesetzbuches. Es geht hier auch keineswegs nur um technische Verfahrensregelungen, sondern vielfach auch um Systemfragen des Sozialrechts. Insgesamt handelt es sich daher um eine komplexe Materie, bei der der Prüfungsprozess in den Ländern noch nicht abgeschlossen werden konnte. Das betrifft insbesondere auch umfangreiche Ergänzungen des Entwurfs um weitere Maßnahmen im Sozialrecht. Der bestehende Beratungsbedarf macht somit eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme erforderlich.